

Änderung der Stiftungsurkunde

Gem. der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) noch zu ändern

Gegenüberstellung Stiftungsurkunde alt – neu (Synopsis)

Stiftungsurkunde vom 20.10.2015	Neue Stiftungsurkunde	Bemerkungen / Erläuterungen
Artikel 2 Zweck	Artikel 2 Zweck	
2.1 Die Stiftung ist gemeinnützig. Sie bezweckt die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Alters- und Pflegeheimen in der Gemeinde Risch. Zusätzlich werden Stützpunktfunktionen erbracht.	2.1 Die Stiftung ist gemeinnützig. Sie bezweckt den Betrieb und den Unterhalt von Alters- und <u>Pflegezentren</u> in der Gemeinde Risch. <u>Sie kann Alterswohnungen erstellen, vermieten und unterhalten.</u> Zusätzlich werden Stützpunktfunktionen (Dienstleistungen, Serviceleistungen und Pflegeleistungen) erbracht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Die Erstellung von Alters- und Pflegezentren in der Gemeinde Risch wird von der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) übernommen. In der Folge wird die Stiftung Mieterin dieser Infrastrukturen.</u> ▪ <u>Explizite Erwähnung der seit 1992 betriebenen 24 Alterswohnungen (aufgeführt in der Anlage 1 zur Stiftungsurkunde).</u> ▪ <u>Präzisierung der Stützpunktfunktionen. Die Stiftung wird zum Dienstleistungszentrum. Als Dienstleistungszentrum übernimmt die Stiftung die Bewirtschaftung von 60 Alterswohnungen der Griag gem. einem Leistungsauftrag.</u>

Gelöscht: die Erstellung,

Gelöscht: Pflegeheimen

Gelöscht:

Durch ZBSA am 7.2.2022 genehmigt.

> Damit sind stiftungsrechtlich die Voraussetzungen für die Umsetzung des «Mietmodells» geschaffen.